

Benutzungsordnung für das Historische Archiv (Endarchiv) des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

§ 1 Zulassung zur Benutzung

1. Zur Benutzung des Historischen Archivs wird zugelassen, wer einen bestimmten Forschungszweck oder andere berechnigte Belange für die Einsichtnahme in die Archivalien glaubhaft macht.
2. Der Benutzer hat einen Benutzerantrag (einschließlich Einverständnis-erklärung s. S. 5 bzw. Erklärung s. S. 6) auszufüllen und hierbei den Gegenstand seiner Nachforschungen sowie den Benutzungszweck exakt anzugeben.
3. Die Benutzungsgenehmigung wird nur für den im Benutzerantrag bezeichneten Zweck erteilt.
4. Die Mitwirkung von Hilfskräften bei der Benutzung bedarf einer besonderen vorherigen Zustimmung; die Namen der Hilfskräfte sind im Benutzerantrag aufzuführen. Auch Hilfskräfte unterliegen den Benutzungsbestimmungen; bei Verstößen haftet der Antragsteller.

§ 2 Vorlage von Archivalien

1. Die Vorlage von Findmitteln (Findbüchern, Verzeichnissen, Karteien) steht im Ermessen des Archivs. Sie ist ausgeschlossen, wenn dadurch dem Benutzer nicht zugängliche Archivalien bekannt würden.
2. Die Archivalien werden nur in dem dazu bestimmten Raum des Historischen Archivs vorgelegt.
3. Grundsätzlich werden nicht mehr als fünf Archivalien gleichzeitig bereitgestellt.
4. Eine Weitergabe von Archivalien an Dritte ist nicht gestattet.
5. Die Mitnahme und Zusendung von Archivalien ist grundsätzlich ausgeschlossen. Es liegt im Ermessen des Archivs, Ausnahmen von dieser Regel zuzulassen.

§ 3 Behandlung von Archivalien

1. Der Benutzer ist im Umgang mit Archivalien und Archivhilfsmitteln zu größtmöglicher Sorgfalt verpflichtet und haftet für jede Fahrlässigkeit.
2. Vervielfältigungen aller Art bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Archivleitung. Sie sind kostenpflichtig (s. a. Entgeltordnung).

§ 4 Weitergabe und Veröffentlichung von Forschungsergebnissen

1. Der Benutzer darf die ihm vorgelegten Archivalien und Archivhilfsmittel nur für die Zwecke benutzen, für die er eine Benutzungsgenehmigung erhalten hat. Will er aus den Archivalien gewonnene Erkenntnisse auf andere Weise verwerten, so bedarf dies besonderer Genehmigung.
2. Die benutzten Quellen des Archivs sind bei Veröffentlichung anzugeben.
3. Der Benutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Wahrung von Persönlichkeits- und Urheberrechten.
4. Der Benutzer ist verpflichtet, dem Historischen Archiv von Veröffentlichungen, die unter Auswertung von Unterlagen des Archivs zu Stande kommen, ein Belegexemplar unaufgefordert und unentgeltlich zu übersenden. Gleiches gilt für maschinenschriftliche Arbeiten, wie Dissertationen, Staatsexamina, Magister- und Diplomarbeiten, die zunächst noch nicht für den Druck vorgesehen sind.

§ 5 Haftung

1. Für Schäden, die dem Benutzer des Archivs entstehen, wird seitens des Historischen Archivs keinerlei Haftung übernommen.

§ 6 Benutzungsbeschränkungen / Ausschluss von der Benutzung

1. Die Benutzung kann versagt werden oder nur bedingt erteilt werden, wenn

hierdurch die berechtigten Interessen Dritter, insbesondere noch lebender Personen oder der Hinterleger von Archivalien, gefährdet werden;

gegen die Person des Benutzers oder den Zweck der Nachforschungen ernsthafte Bedenken bestehen; der Erhaltungs- oder Ordnungszustand der betreffenden Archivalien eine Benutzung dieser Archivalien ganz oder teilweise ausschließen.
2. Verstößt der Benutzer im erheblichen Maße gegen diese Benutzungsordnung, kann er zeitweilig oder dauerhaft von der Archivbenutzung ausgeschlossen werden. Die Benutzungserlaubnis kann jederzeit entzogen werden, wenn der wahre Benutzungsgrund verschwiegen wird.

§ 7 Geltungsbereich der Benutzungsordnung

1. Die Benutzungsordnung gilt für die Räumlichkeiten des Historischen Archivs des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (einschließlich aller dezentrale vorhandenen Außenstellen des Archivs).
2. Die Benutzungsordnung gilt nicht für das Zwischenarchiv des Verbandes.
3. Es liegt im Ermessen der jeweiligen Archivverantwortlichen, Archivalien aus ihrem Zwischenarchivbereich externen Dritten zur Verfügung zu stellen.
4. Werden Archivalien aus dem Zwischenarchiv externen Dritten zur Verfügung gestellt, so gelten § 1-6 der Benutzungsordnung.

§ 8 Entgelt

1. Die Benutzung des Historischen Archivs ist entgeltpflichtig.
2. Das Erheben von Entgeltbeträgen für die Benutzung des Historischen Archivs wird über die Entgeltordnung, die als Anlage zur Benutzungsordnung konzipiert wurde, geregelt.

§ 9 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2001 in Kraft.

Berlin, 11.07.2001

(Ort, Datum)

Voigt

(Unterschrift)

Antrag auf Vorlage von Archivalien im OSV

Name:

Datum:

Bearbeiter:

Bestandsbezeichnung:

Bestandssignatur:

Archivalien-Nr.	Kurztitel	Zeitraum

Ostdeutscher Sparkassenverband
Historisches Archiv
Leipziger Str. 51
10117 Berlin

Benutzungsantrag und Einverständniserklärung

1. Vor- und Zuname:

2. Beruf:

3. Staatsangehörigkeit:

4. Anschrift

derzeit:

ständig:

5. Auftraggeber:

6. Betreuer / Doktorvater:

7. Forschungsgegenstand/Zeitraum:

.....

8. Forschungsergebnisse werden benötigt für:

.....

.....

9. Ich habe ein Exemplar der Benutzungsordnung des Historischen Archivs erhalten und verpflichte mich, diese in allen Punkten zu beachten.

10. Ich verpflichte mich, bei der Benutzung und Auswertung von Archivalien des Historischen Archivs bestehende Persönlichkeits- und Urheberrechte zu beachten und erkenne an, dass etwaige Verletzungen solcher Rechte dem Berechtigten gegenüber von mir zu vertreten sind.

Des Weiteren verpflichte ich mich, Namen und Personen ggf. nur in verschlüsselter Form wiederzugeben, falls ein Einverständnis mit deren Publikation nicht vorausgesetzt werden kann.

Ort/Datum: Unterschrift:

1 Exemplar erbitten wir zurück an das Historische Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes,
Leipziger Str. 51, 10117 Berlin

ERKLÄRUNG für die Benutzung von Abbildungen aller Art und Filmen

Von der Benutzungsordnung des Historischen Archivs des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) habe ich Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, diese in allen Punkten zu beachten. Insbesondere verpflichte ich mich, die Abbildungen bzw. die davon angefertigten Reproduktionen und Filmausschnitte

- nur für den angegebenen Zweck zu verwenden
- nur mit Genehmigung des Historischen Archivs des Ostdeutschen Sparkassenverbandes zu veröffentlichen bzw. zu zeigen sowie im Quellennachweis: „Historische Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam“ anzugeben
- nicht an Dritte weiterzugeben.

Des Weiteren verpflichte ich mich, dem Historischen Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes unaufgefordert ein Belegexemplar der Publikationen bzw. Filme zuzusenden, in denen Fotos/Reproduktionen des Archivs verwendet sind. Mir ist bekannt, dass die Rechte an den Abbildungen und Filmausschnitten beim Historischen Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes liegen. Ist dies nicht der Fall, so ist es meine Pflicht, die Rechte selbst abzuklären (s. a. S. 7).

Thema der Arbeit

Zweck

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, meine Adresse und mein Forschungsthema an Wissenschaftler weitergegeben werden, die zu einem ähnlichen Thema arbeiten.

ja nein

Historisches Archiv des OSV
10117 Berlin,

den _____ Unterschrift: _____

Name _____
Adresse _____
Universität/Institution _____
ggf. Doktorvater _____

Zitierweise

Abkürzung für Fußnoten

Historisches Archiv OSV

HA OSV

**Freistellung
des Historischen Archivs des Ostdeutschen Sparkassenverbandes
von Ansprüchen Dritter**

Unser Filmvorhaben / Illustrations- bzw. Publikationsprojekt

.....
.....
.....
.....

Ihr(e) Film(e) / Abbildung(en)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Es ist uns bekannt, dass das Historische Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an den uns zur Verfügung gestellten Filmaufnahmen bzw. Abbildungsreproduktionen keine Rechte besitzt.

Für die Nutzung der Filmaufnahmen bzw. Abbildungen übernehmen wir die alleinige Verantwortung und stellen das Historische Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Leipziger Str. 51, 10117 Berlin, von Ansprüchen Dritter frei.

.....
Ort, Datum

.....
Firma/Produktion

.....
Unterschrift /Stempel